

Zunächst teilte Herr Lehmacher mit, dass der in der Sitzung des Feuer- und Zivilschutzausschusses vorgelegte Vorschlag 2 akzeptiert wird.

Frau Feld-Wiehlputz bat darum, die Aufstellung noch mit dem Zusatz "Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ist möglich" zu versehen. Hiermit waren alle Ratsmitglieder einverstanden. So dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt die Auszahlung der nachfolgend aufgeführten monatlichen Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ab dem 1.10.2002.“

### Vorschlag 2 für Aufwandsentschädigungen gemäß § 12 Abs. 6 FSHG

Bezeichnung	zukünftige Aufwandsentschädigung					Mehr- kosten
	pauschal	Steuer 20%	KST 7%	Einzeln	Gesamt	
Leiter der Feuerwehr	300,00	29,29	2,04	331,24	331,24	107,85
stellv. Leiter der Feuerwehr * <sup>2</sup>	180,00	5,20	0,36	185,56	185,56	87,96
Einheitsführer (6 Standorte)	120,00			120,00	720,00	489,90
stellv. Einheitsführer* <sup>3</sup>	60,00			60,00	360,00	283,30
Stadtjugendwart	60,00			60,00	60,00	21,65
Jugendwart (6 Standorte)	60,00			60,00	360,00	129,90
Leiter Atemschutz	60,00			60,00	60,00	21,65
Leiter Funk	60,00			60,00	60,00	21,65
Leiter Sicherheit	60,00			60,00	60,00	60,00
Leiter GSG	60,00			60,00	60,00	60,00
Kleiderkammer	60,00			60,00	60,00	21,65
<b>monatl. Kosten/Steuer</b>		<b>34,40</b>	<b>2,40</b>	<b>1.116,80</b>	<b>2.316,80</b>	<b>1.305,51</b>
<b>jährliche Kosten</b>					<b>27.801,60</b>	<b>15.666,12</b>

\* jährliche Vorgaben sind monatlich 154 EUR ab 1.1.2002 steuerfreie Aufwandsentschädigung

<sup>2</sup> bis zu zwei Stellvertreter

<sup>3</sup> Aufwandsentschädigung wurde bisher für die stellv. Einheitsführer-Löschzug Mülldorf und Menden gezahlt; diese soll zukünftig auch an die anderen 4 stellv. Einheitsführer (Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Niederpleis) gezahlt werden.

Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ist möglich.

**einstimmig**

